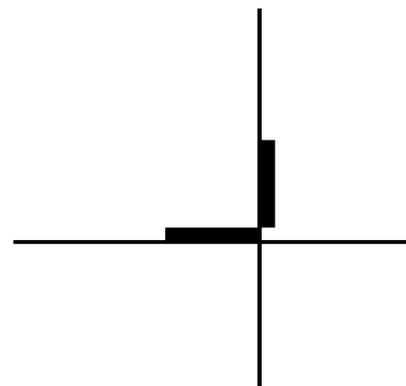


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



89

Nr. 7

Speyer, 15. Oktober 2014

Inhalt

Bekanntmachungen

- Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 6. bis 12. November 2014 **90**
- Fürbitte für die 13. Tagung der 11. Landessynode vom 20. bis 22. November 2014..... **90**
- Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua..... **90**
- Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt.... **91**
- Kollekte für die Kirchentagsarbeit..... **92**
- Stellungnahme der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zur Kooperation mit islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern. . **92**
- ### Stellenausschreibungen
- Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... **94**
- Gemeindediakonenstellen **95**

- Stelle der/des Direktorin/Direktors des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstituts (EFWI)..... **95**

Dienstnachrichten

- Ernennungen..... **96**
- Verleihungen..... **96**
- Übertragungen..... **96**
- Verwaltungen **97**
- Enthellungen..... **97**
- Dienstleistungen..... **97**
- Beauftragungen..... **97**
- Ruhestand..... **97**
- Sterbefälle..... **97**

Mitteilungen

- Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2015..... **98**
- Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2015..... **98**
- Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2015..... **99**

Bekanntmachungen

Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) vom 6. bis 12. November 2014

Speyer, 23. September 2014
Az.: I 107/24(1)

Vom 6. bis 12. November 2014 kommen die 11. Generalsynode der VELKD, die 11. Synode der EKD und die 2. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils 7. und damit letzten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Dresden zusammen.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 2. November 2014, der verbundenen Tagungen fürbittend zu gedenken.

Dazu machen wir folgenden Gebetsvorschlag:

Du, Gott der Weisheit und des Verstandes,
der Erkenntnis und des guten Rates,
segne mit den Gaben Deines Geistes diejenigen,
die unsere Kirchen leiten –
und alle, die dafür Verantwortung tragen,
dass die frohe Botschaft verkündigt wird.

Wir denken heute besonders an die Mitglieder
der Synoden von EKD und VELKD,
sowie der Vollkonferenz der UEK,
die in diesen Tagen in Dresden zusammenkommen.

*

Fürbitte für die 13. Tagung der 11. Landessynode vom 20. bis 22. November 2014

Speyer, 25. September 2014
Az.: I 130/02

Die Landessynode wird vom 20. bis 22. November 2014 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Speyer, Evangelische Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des Kirchenpräsidenten, der Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung der Haushaltspläne sowie der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und im Bereich des Saarlandes sowie der Entwurf eines Beschlusses zur Änderung der Kirchensteuerbeschlüsse für diese Bereiche, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gesamtkirchengemeinden, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Besoldung

und Versorgung der Geistlichen sowie ihrer Hinterbliebenen und der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Pfarrstelle für die Polizei- und Notfallseelsorge.

Weitere Verhandlungsgegenstände sind u. a. die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der 12. Synode der EKD und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD, die Organisationsentwicklung des Landeskirchenrats, das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung des Protestantischen Bildungszentrums Butenschoen-Haus in Landau, eine Information über den Ökumenischen Leitfaden, das Klimabildungskonzept der Landeskirche sowie der Bericht über die Tagung der EKD-Synode vom 6. - 12. November 2014 und der UEK-Vollkonferenz.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 9. November 2014, und am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 16. November 2014, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

*

Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua

Speyer, 7. Oktober 2014
Az.: III 360/01

Nach dem Kollektenplan 2015 (ABl. 2014 S. 70) ist in unserer Landeskirche am 1. Sonntag nach Epiphania, dem 11. Januar 2015, eine Kollekte für Partnerkirchen in Übersee zu erheben. Die Kollekte am Sonntag nach Epiphania ist für die Computerschule in Akosombo, Ghana bestimmt, ein Projekt im Rahmen der trilateralen Partnerschaft Ghana-Korea-Pfalz. Mit den Mitteln soll das Angebot an professionellen Computerkursen ausgeweitet werden. Dazu sind die Erweiterung des Lehrkörpers, Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrer und die Anschaffung von Hard- und Software erforderlich.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die von der Presbyterian Church of Ghana (PCG), dem Young-Dong-Po Kirchenbezirk der Presbyterian Church of Korea (PCK) und der Evangelischen Kirche der Pfalz getragene Schule ist ein mittlerweile international viel beachtetes Projekt von „cooperative mission“, also gemeinsamer Mission. Drei Kirchen leisten damit einen Beitrag zur Entwicklung in Ghana und eröffnen jungen sowie älteren Menschen dort durch Qualifizierung im Bereich Informationstechnologie (IT) bessere Zukunftsperspektiven. Arme Studenten, die keine Mittel für die Computerkurse haben, können bei Eignung eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Im Juni 2014 konnte ein Studentenwohnheim eingeweiht werden, das ebenfalls mit Hilfe aus Korea und der Pfalz erbaut wurde.

Im Vorstand der Schule arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus den drei Kirchen eng zusammen. In

jedem Jahr werden Jugendliche aus Deutschland und Korea über das Ökumenische Freiwilligenprogramm der EMS (Evangelische Mission in Solidarität) an die Schule entsandt.

Wir bitten alle Pfälzer Gemeinden herzlich, dieses Projekt mit ihrer Gabe zu unterstützen.

Im Namen unserer Brüder und Schwestern in Ghana und Korea sagen wir herzlichen Dank!

Weitere Informationen erhalten Sie im Missionarisch-Ökumenischen Dienst (MÖD):

Pfarrerinnen Marianne Wagner M.A.

Tel.: 06341 928911

E-Mail: wagner@moed-pfalz.de

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 31. Januar 2015, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt

Speyer, 25. September 2014

Az.: III 360/17

Nach dem Kollektenplan 2015 (ABl. 2014 S. 70) ist in unserer Landeskirche am 3. Sonntag nach Epiphania, dem 25. Januar 2015, eine Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt zu erheben. Die Kollekte geht zu 2/3 an den Pfälzischen Bibelverein und zu 1/3 an die Deutsche Bibelgesellschaft. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die heutige Kollekte erbitten wir für die „Weltbibelhilfe“ der **Deutschen Bibelgesellschaft**. Gottes Wort hat lebensverändernde Kraft. Menschen auf der ganzen Welt schöpfen aus der Bibel neue Hoffnung. Darum setzt sich die Weltbibelhilfe dafür ein, jedem Menschen die Bibel zugänglich zu machen - zu einem erschwinglichen Preis und in seiner eigenen Sprache. In Tansania mit seinen über 120 Sprachen wird die Bibel derzeit in etliche Volkssprachen übersetzt. Denn viele Menschen verstehen die Amtssprache nicht. In Äthiopien werden christliche Waisenhäuser mit Bibeln ausgestattet. Straßenkinder erfahren hier Gottes Liebe und entwickeln eine neue Perspektive für ihr Leben. Christen in Kambodscha bekommen ihre lang ersehnte Bibel, die sie sich sonst nicht leisten könnten. Christen in Indonesien lernen bei Alphabetisierungsprogrammen mit biblischen Texten Lesen und Schreiben. Nach Abschluss des Kurses erhalten sie ihre eigene Bibel. Sie werden selbstbewusster, können besser für ihren Lebensunterhalt sorgen und nehmen aktiver am Gemeindeleben ihrer Kirche teil. Außerhalb Europas warten Millionen von Christen auf eine eigene Bibel oder auch nur darauf, das Evangelium in ihrer Sprache lesen zu können. Es mangelt an

hundertern von Übersetzungen und an preiswerten Bibelausgaben in nahezu allen Entwicklungs- und Schwellenländern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hintergrundinformationen:

Weltweit werden ca. 6.900 Sprachen gesprochen; viele dieser Sprachen sterben jetzt gerade aus, weil ihre Sprecher in größeren Völkern und Sprachgruppen aufgehen. Trotzdem bleibt für Bibelübersetzer viel zu tun, denn bis heute ist die vollständige Bibel in ca. nur 484 Sprachen übersetzt. Das Neue Testament liegt in weiteren 1.257 Sprachen vor.

Deshalb arbeiten Experten der Bibelgesellschaften und verschiedenster Kirchen auf allen Kontinenten an Übersetzungsprojekten. Der Weltverband der Bibelgesellschaften (United Bible Societies = UBS) selbst führt derzeit ca. 500 Projekte weltweit durch.

Im Inland arbeitet die Deutsche Bibelgesellschaft derzeit an den beiden Neu-Übersetzungen „BasisBibel“ und „Neue Genfer Übersetzung“. Daneben werden neben der Pflege der Luther-Bibel die kritischen Standard-Ausgaben der biblischen Urtexte zum Alten- und Neuen Testament wissenschaftlich erfolgreich weiterentwickelt.

Informationen im Internet:

www.weltbibelhilfe.de

www.bibelgesellschaft.de

Der Pfälzische Bibelverein als Bibelgesellschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz führt jedes Jahr in- und ausländische Projekte durch und betreibt in Neustadt das Bibelhaus mit seinem Bibelmuseum. Der bereits seit 100 Jahren bestehende Verein ist eines der ältesten Hilfswerke der Evangelischen Kirche der Pfalz. Aus diesem Anlass tagt die Vollversammlung der Deutschen Bibelgesellschaft vom 15. bis 17. Juni 2015 in Neustadt.

Als inländisches Bibelprojekt 2015 wird in diesem Jahr der Schwerpunkt auf dem Thema „Bibeln in und aus der Region“ liegen. Anlass ist die 100. Jahrfest der Pfälzischen Bibelvereine, sowie die Landesgartenschau in Landau.

Ausländische Projektschwerpunkte 2015 ist die Unterstützung unserer landeskirchlichen Partner in West-Papua. Bei der Mitgliederversammlung des Bibelvereins informierte Pfarrer Welman Boba über Chancen und Herausforderungen indigener Stämme in Papua. Gemeinsam mit dem Missionarisch-Ökumenischen Dienst der Landeskirche soll ein Projekt zur Unterstützung der Menschen dort aufgelegt werden.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 8. Februar 2015, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Neustadt/Weinstraße und die **Steuernummer 31/662/0003/1-VIII/7** anzugeben.

*

Kollekte für die Kirchentagsarbeit

Speyer, 9. Oktober 2014

Az.: III 360/08

Nach dem Kollektenplan 2015 (ABl. 2014 S. 70) ist in unserer Landeskirche am Sonntag Estomihi, dem 25. Februar 2014, eine Kollekte für die Kirchentagsarbeit zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

„damit wir klug werden“ – das ist die Losung für den Kirchentag in Stuttgart, der kurz bevor steht. Die Losung aus dem Psalm 90 schickt uns auf einen gemeinsamen Lernweg – unser Leben zu nutzen und Gott darin zu entdecken. Sie sind alle herzlich eingeladen, vom 3. bis 7. Juni 2015 in die Hauptstadt Baden-Württembergs zu kommen. In Ost und West freuen sich viele Menschen auf die 5 Tage im Juni. Gemeindegruppen aus dem Osten Deutschlands erhalten Impulse, erleben Gemeinschaft und stärken so ihr Leben und ihren Glauben im Alltag einer säkularen Umgebung. Christinnen und Christen aus ganz Deutschland und über 80 anderen Ländern feiern Gottesdienste, sprechen miteinander über unsere Gesellschaft, über Politik und Wirtschaft. Kirchentage zeigen, wie bunt und fromm und vielfältig christliches Leben sein kann. Das Kirchentagshaus in Fulda ist die Zentrale – ob es um die Einladung an Ökumenische Gäste oder die ökologische Weiterentwicklung der Veranstaltungen geht. Von Fulda aus werden Bibelarbeitende berufen, mehr als 500 Ehrenamtliche beauftragt, um die einzelnen Veranstaltungen zu konzipieren. Gleichzeitig werden Einladungen zur Mitwirkung ins ganze Land verschickt. Hunderte von Gruppen melden sich an, um dabei zu sein. Diese Arbeit hinter den Kulissen kostet viel Geld. Die Bewegung ruht nicht. Schon jetzt laufen die Vorbereitungen für den Kirchentag auf dem Weg, der 2017 in Mitteldeutschland gefeiert wird. Mehr denn je ist der Kirchentag auf Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Kollekte.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von Anja Elm-Kremer (kremer@kirchentag.de) oder im Internet unter www.kirchentag.de.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 10. März 2015, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Fulda und die **Steuernummer 18 250 51614** anzugeben.

*

Stellungnahme der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zur Kooperation mit islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern

Speyer, 1. Oktober 2014

Az.: III 330/01

In seiner Sitzung vom 30. September 2014 hat der Landeskirchenrat die folgende Stellungnahme der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zur Kooperation mit islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern beschlossen:

Angesichts einer wachsenden Zahl von muslimischen Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und einer steigenden Anzahl muslimischer Mitarbeitenden in Pflege, Ärzte- und weiterer Mitarbeiterschaft, ergeben sich Fragen und Herausforderungen, die auch den Dienst der evangelischen Krankenhausesseelsorge betreffen. Darauf will die vorliegende Stellungnahme Antworten geben.

Ausgangslage

Festzustellen ist ein wachsender Bedarf an spiritueller und kultureller Begleitung von muslimischen Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Das zeigt sich unter anderem in der Einrichtung von islamischer ehrenamtlicher Seelsorge in verschiedenen Krankenhäusern im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

Darüber hinaus ist eine steigende Nachfrage nach geeigneten Räumlichkeiten für die Ausübung der für die muslimischen Gläubigen vorgeschriebenen Gebete festzustellen.

Gefragt ist die Schaffung eigener Rückzugsräume für muslimische Gläubige, die auch die Möglichkeit einer rituellen Waschung vorsehen.

Angefragt wird desweiteren die Mitbenutzung der in vielen Krankenhäusern vorhandenen Kapellen.

In diesem Zusammenhang erwägen Klinikleitungen auch die Einrichtung interreligiöser Räume.

Rechtliche Situation

Die Patientinnen und Patienten in öffentlichen Krankenhäusern haben aus Artikel 4 des Grundgesetzes ein verfassungsmäßiges Recht auf religiöse Betreuung. Damit ihnen die Ausübung ihres Grundrechts auch unter den Einschränkungen der Krankenhaussituation möglich bleibt, gewährleistet Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes den Religionsgemeinschaften einen Zugang zu diesen Einrichtungen.

Dort heißt es:

„Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist (Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung).“

Artikel 140 des Grundgesetzes bestimmt:

„Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.“

Die durch Artikel 140 des Grundgesetzes inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 19, 206) vollgültiges Verfassungsrecht und stehen gegenüber den anderen Artikeln des Grundgesetzes nicht auf der Stufe minderen Ranges. Die Landesverfassungen der Bundesländer enthalten auf der Grundlage der Weimarer Kirchenartikel mit unterschiedlicher Akzentuierung vergleichbare Regelungen.

So heißt es in Artikel 48 der Verfassung für Rheinland-Pfalz:

„In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen öffentlichen Anstalten und Einrichtungen ist den Kirchen und Religionsgemeinschaften Gelegenheit zur Vornahme von Gottesdiensten und Ausübung der geordneten Seelsorge zu geben. Für die entsprechenden Voraussetzungen ist Sorge zu tragen.“

Die entsprechende Regelung in Artikel 42 der Verfassung des Saarlandes lautet:

„In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen öffentlichen Anstalten und Einrichtungen ist den Kirchen und Religionsgemeinschaften Gelegenheit zu geben, Gottesdienste zu halten und eine geordnete Seelsorge zu üben.“

Schließlich wird das Recht zur sogenannten Anstaltsseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in dem Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Lande Rheinland-Pfalz vom 31. März 1962 (ABl. S. 200) über die vorgenannten Verfassungsbestimmungen hinaus auch vertraglich garantiert. Artikel 21 Absatz 1 und 2 dieses Staatsvertrags hat folgenden Wortlaut:

„In Krankenhäusern, Strafanstalten sowie sonstigen Anstalten und Einrichtungen des Landes werden die Kirchen zu seelsorgerischen Besuchen und kirchlichen Handlungen zugelassen. Wird in diesen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und werden hierfür Pfarrer hauptamtlich eingestellt, so wird der Pfarrer von dem Träger der Anstalt im Einvernehmen mit der Kirche oder von der Kirche im Einvernehmen mit dem Träger der Anstalt berufen. Bei Anstalten anderer Träger wird das Land dahin wirken, dass die Anstaltspfleglinge entsprechend seelsorgerisch betreut werden.“

Für evangelische Seelsorgende (im Ehrenamt wie im Hauptamt) ist gewährleistet, dass sie im Auftrag ihrer Kirche handeln, die die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.

Pfarrerinnen und Pfarrer unterliegen in allen dienstlichen Angelegenheiten der Schweigepflicht. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich. Auch Ehrenamtliche werden im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Positionsbeschreibung

1. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) begrüßt es, wenn den religiösen Bedürfnissen muslimischer Patientinnen und Patienten im Rahmen der benannten rechtlichen Regelungen Rechnung getragen wird. Sie befürwortet die Ausbildung von Personen, die in fachlicher und personeller Hinsicht für islamische Seelsorge qualifiziert sind.

Allerdings darf die Einrichtung einer muslimischen Krankenhauseelsorge nicht zu Einschränkungen für die christliche Seelsorge führen.

2. Im Blick auf die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten für Gebet und Andacht vertritt die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) die Position, dass darauf hinzuwirken ist, den jeweiligen Religionsgemeinschaften eigene räumliche Möglichkeiten zu bieten in Respekt vor der Besonderheit der jeweiligen Religionsausübung (Ausstattung mit Bibel und Kreuz oder Koran, Gebetsteppich, Möglichkeit zur rituellen Wäscherung).

Sollte dies nicht möglich sein, fordert das verfassungsrechtliche Toleranzgebot bei einer gemeinsamen Nutzung von Gottesdiensträumen den gegenseitigen Respekt für die jeweilige Religion und deren Symbole. Eine einseitige Entfernung christlicher Symbole aus bestehenden christlichen Kapellen ist für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) nicht hinnehmbar.

3. Die christliche Krankenhauseelsorge erfolgt auf evangelischer Seite entweder durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger, die ein theologisches Studium, eine praktische Ausbildungsphase und eine pastoralpsychologische Fortbildung (in einem der Verfahren, die in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie anerkannt sind) absolviert haben oder durch Ehrenamtliche, die in Seelsorge entsprechend qualifiziert wurden.

Nach unserer Kenntnis hat sich die im Aufbau begriffene islamische Seelsorge in der Vergangenheit an den Standards der christlichen Seelsorge orientiert. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) hat sich personell bei der Ausbildung der Mitarbeitenden beteiligt. Sie bietet an auch zukünftig – falls gewünscht – weiterhin unterstützend tätig zu sein.

4. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bittet ihre Mitarbeitenden darauf hinzuwirken, dass
- sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern Hilfeleistung leisten beim Kennenlernen des Systems Krankenhaus,
 - ein regelmäßiger Austausch zwischen christlicher Krankenhauseelsorge und islamischer Krankenhauseelsorge, bei Bedarf auch mit der Klinikleitung, geschieht,
 - es Abstimmungen und Absprachen gibt über Anliegen und Aktivitäten, die beide Religionen betreffen (z. B. Flyer, religiöse Feiern, Vorgehen auf Station etc.),
 - in der Ausbildung und Fortbildung von Ärzteschaft und Pflege Kenntnisse vermittelt werden über das spezifische Verständnis von Krankheit, Sterben und Tod.

Die Evangelische Kirche der Pfalz ist bereit weitere – über diese Stellungnahme hinausgehende Fragen – im Einzelfall zu erörtern. Für Rückfragen steht Ihnen der Landeskirchenrat gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
-Landeskirchenrat -
Dezernat III
Domplatz 5
67346 Speyer
Tel: 06232 667-116
E-Mail: Dezernat.III@evkirchepfalz.de

Weitere Anforderungen zur Besetzung der Pfarrstelle sind:

- Ausrichtung der seelsorgerlichen Arbeit an den Richtlinien für Klinikpfarrer/innen der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Konzeption der Klinik.
- Bereitschaft zur Profilierung der eigenen Arbeit im Sinne einer verantworteten Theologie der Seelsorge.
- Neben psychischer Stabilität und Belastbarkeit sind gute Kenntnisse der psychiatrischen Krankheitsbilder erforderlich, um im seelsorgerlichen Kontakt den Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden (ggf. Teilnahme an einer zertifizierten Fort- und Weiterbildung).

Zu den Aufgaben gehören:

- Mitarbeit im Klinischen Ethikkomitee.
- Mitarbeit im Ausschuss für Gedenkarbeit für die Opfer der NS-Psychiatrie.
- Leitung des Arbeitskreises „Maitreff“ der Selbsthilfegruppen für Suchterkrankte.
- Ethikunterricht in der Krankenpflegeschule und der Fachkrankenpflegeschule.
- Regelmäßige Besuche und längerfristige Begleitungen von Patienten im Maßregelvollzug, verlässlicher Ansprechpartner für die multiprofessionellen Teams im Maßregelvollzug.
- Regelmäßige Gottesdienstangebote im Andachtsraum des hochgesicherten Bereichs des Maßregelvollzugs.
- Einmal im Jahr Angebot einer dreitägigen Tagung zur Fortbildung der Pflegekräfte.

*

die Pfarrstelle 2 Ludwigshafen-Friesenheim
zur Besetzung durch **Gemeindegewahl**.

Die Pfarrstelle 2 Ludwigshafen-Friesenheim im Kirchenbezirk Ludwigshafen umfasst 1.053 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Ludwigshafen-Friesenheim.

Die Protestantische Kirchengemeinde Ludwigshafen-Friesenheim hat zwei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, das Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus und zwei Kindertagesstätten.

Die Kirchengemeinde gehört zur Kooperationsregion Mitte. Das Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum wurde 2013 von der Bezirkssynode Ludwigshafen als „Missionarische Gemeinde“ beauftragt. Dieses Profil soll auch in Zukunft fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die Krankenhauspfarrstelle 2
am Pfalzkrankenhaus Landeck
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Der Dienstumfang beträgt 100 % einer hauptamtlichen Krankenhauspfarrstelle.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine klinische Seelsorgeausbildung (12 Wochenkurs) oder eine äquivalente Seelsorgeausbildung verfügen.

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungsamt Ludwigshafen angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Ludwigshafen.

Die Pfarrstelle 2 schließt neben dem Dienst im Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum auch die Übernahme von Aufgaben im Kirchenbezirk im Umfang von bis zu 25 v. H. des Dienstauftrages ein.

*

die **Pfarrstelle 2**
am Protestantischen Predigerseminar,
Zentrum für die theologische
Aus- und Fortbildung in Landau,
 zur Besetzung durch die **Kirchenregierung.**

Die bisherigen gemeinsamen Stelleninhaber stehen zur Wiederbesetzung der Stelle zur Verfügung.

*

die **Pfarrstelle Rammelsbach-Kusel**
 zur Besetzung durch **Gemeindewahl.**

Die Pfarrstelle Rammelsbach-Kusel im Kirchenbezirk Kusel umfasst 1.172 Gemeindeglieder. Sie setzt sich zusammen aus der Kirchengemeinde Rammelsbach und einem Seelsorgebezirk in der Kirchengemeinde Kusel. Die Predigtstätten sind in Rammelsbach und Kusel.

Die Kirchengemeinde Rammelsbach unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Jugendraum, ein Pfarrhaus und ein Gemeinderaum.

Sie ist der Dekanatsgeschäftsstelle Kusel angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kusel.

*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis **spätestens 30. November 2014** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Gemeindediakonenstellen

Zu besetzen ist

eine **Gemeindediakonenstelle**
im Gemeindepädagogischen Dienst Homburg.

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

*

die **Gemeindediakonenstelle Hüffler-Quirnbach.**

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

*

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. November 2014** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Stelle der/des Direktorin/Direktors des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstituts (EFWI)

Beim Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) ist zum **1. August 2015** die Stelle

der Direktorin/des Direktors

neu zu besetzen.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbilds evangelischer Prägung unterstützt das EFWI Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten und -stufen durch Fort- und Weiterbildung. Als Teil des pluralen Systems pädagogischer Service-Institute in Rheinland-Pfalz orientiert sich das EFWI an den konkreten Herausforderungen schulischer Arbeit wie an der aktuellen Forschung.

Die Hauptaufgaben der Direktorin/des Direktors sind:

- die Leitung des Instituts,
- die Vertretung des Instituts in und gegenüber kirchlichen wie staatlichen Gremien und Stellen,
- die Entwicklung des Profils und Sicherung der Qualität des Instituts,
- die Planung, Durchführung und Evaluation eigener Fortbildungsveranstaltungen sowie die Mitwirkung beim Weiterbildungslehrgang Evangelische Religion.

Sie/Er verantwortet ihre/seine Tätigkeit gegenüber dem Kuratorium.

Erwartet werden:

- Lehrbefähigung im Fach Evangelische Religion für die Sekundarstufe I und II,
- überdurchschnittliche theologische Bildung und didaktische Fähigkeiten,
- mehrjährige Schulpraxis,
- mehrjährige Erfahrungen in der Lehrer- und/oder Erwachsenenbildung,
- mehrjährige Leitungserfahrung, vorzugsweise im Bildungsbereich,
- ausgewiesene Kompetenzen in Konzeptentwicklung und Gremienarbeit,
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- sehr gute Kenntnis der bildungspolitischen Diskussion und des Bildungssystems in Rheinland-Pfalz,
- Weitsicht im Blick auf zukünftige Herausforderungen der schulischen Arbeit und der Lehrerbildung,

- die Fähigkeit, inhaltliche, politische und wirtschaftliche Aspekte der Arbeit des Instituts konstruktiv aufeinander zu beziehen,
- die Fähigkeit, die Vernetzung des Instituts mit Akteuren aus Kirche, Schule und Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Landeskirche wird vorausgesetzt.

Dienstort ist Landau in der Pfalz. Ein Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes Landau in der Pfalz ist Voraussetzung zur Wahrnehmung der erforderlichen Präsenz am Sitz des Instituts. Eine Dienstwohnung kann gestellt werden. Die Beschäftigung erfolgt im Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Die Stelle ist nach A 16 LBesO Rheinland-Pfalz bewertet.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis 30. November 2014** erbeten an den

Vorsitzenden des Kuratoriums
Herrn Oberkirchenrat Dr. Michael Gärtner
Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
Postfach
67343 Speyer
Tel. 06232 667-112

Dienstnachrichten

Ernennungen

Ernannt wurde

zur Pfarrerin unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe,

Constanze Lotz, Dudenhofen, mit Wirkung vom 8. September 2014,

Pfarrerin Dorothea von Mitzlaff, Rielasingen-Worblingen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014;

zur Vikarin bzw. zum Vikar

Jean-Christoph de Araujo, Mainz,

Johanna Baum, Ludwigshafen,

Robin Braun, Feilbingert,

Julia Caster, Böhl-Iggelheim,

Elisa-Marie Götz, St. Ingbert,

Florentine Grünwald, Ebernbach,

Benjamin Koppé, Klingenstein,

Corinna Koppé, Klingenstein,

Sandra Liemann, Bannhausen,

Holger Max-Richard Müller, Birkenhördt,

Stefanie Schlenzke, Philippsstall,

Daniel Seel, Mandelbachtal,

Kira Seel, Ludwigshafen,

Heike Sippel, Heltersberg,

mit Wirkung vom 1. Oktober 2014.

Verleihungen

Verliehen wurde die

Evangelische Studierendenpfarrstelle Landau Pfarrerin Dr. Anja Lebkücher, Billigheim-Ingenheim, für die Dauer von sechs Jahren, mit Wirkung vom 8. September 2014;

Krankenhauspfarrstelle 1 Ludwigshafen Pfarrerin Stephanie Müller, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Februar 2015;

Pfarrstelle Friedenskirche Frankenthal alleine Pfarrerin Gertrud Lugenbiehl-Spindler, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014;

Pfarrstelle 2 Kusel Pfarrerin Isabell Aulenbacher, Rammelsbach, mit Wirkung vom 1. November 2014;

Pfarrstelle Lustadt-Weingarten Pfarrer Wilhelm Kwade, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. November 2014;

Pfarrstelle Rothselberg alleine Pfarrer Stefan Müller, Rothselberg, mit Wirkung vom 1. August 2014.

Bestätigt wurde die Wahl

zum Inhaber der Pfarrstelle Barbelroth-Kapellen-Drusweiler Pfarrer Michael Beckmann, Landau, mit Wirkung vom 1. November 2014;

zu gemeinsamen Inhabern der Pfarrstelle 1 Kandel Pfarrerehepaar Mirjam und Dr. Arne Dembek, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. November 2014;

zum Inhaber der Pfarrstelle 1 Kusel - verbunden mit dem Dekanat - Pfarrer Lars Stetzenbach, Theisbergstegen, mit Wirkung vom 1. Februar 2015, auf die Dauer von 10 Jahren.

Übertragungen

Übertragen wurde

die Stelle des Evangelischen Leiters der Telefonseelsorge Pfalz in Kaiserslautern Pfarrer Peter Annweiler, Mannheim, mit Wirkung vom 1. Februar 2015.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der

Pfarrstelle **Glan-Münchweiler** Pfarrerin **Sabine Ella Schwenk-Vilov**, Altenkirchen, mit Wirkung vom 1. September 2014 bis 31. Oktober 2014;

Pfarrstelle **Landstuhl** Pfarrer **Rüdiger Hofmann**, Landstuhl, mit Wirkung vom 1. November 2014;

Pfarrstelle **Waldmohr** Pfarrerin **Heike Sigmund**, Breitenbach, mit Wirkung vom 1. September 2014.

Enthebungen

Enthoben wurde, auf eigenen Antrag, von der verliehenen

Krankenhauspfarrstelle 2 **Pfalzklinikum Klingensteinmünster** Pfarrer **Joachim Geiling**, Essingen, mit Ablauf des Monats Januar 2015;

Pfarrstelle **Hochstätten** Pfarrer **Gerd Lehmann**, Hochstätten, mit Ablauf des Monats Dezember 2014;

Pfarrstelle 1 **Kusel** Dekan **Ralf Lehr**, Kusel, mit Ablauf des Monats Januar 2015.

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk **Frankenthal** (Schwerpunkt: **KHS-Stadtklinik Frankenthal**) Pfarrerin **Katharina Jaehn**, Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages;

Kirchenbezirk **Kaiserslautern** Pfarrerin **Regine Urbatzka**, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages.

Beauftragungen

Beauftragt wurde, vorbehaltlich des Abschlusses eines Gestellungsvertrages, mit dem Religionsunterricht

am **Kaiserdom-Gymnasium Speyer** **Constanze Lotz**, Dudenhofen, mit 12/24 Wochenstunden, mit Wirkung vom 8. September 2014.

Ruhestand

Versetzt wurde vorzeitig, auf eigenen Antrag, in den Ruhestand

Pfarrer **Kurt Herzer**, Kaiserslautern, mit Ablauf des Monats Juni 2015.

Sterbefälle

"Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und lass dich nicht erschrecken!"
1. Chr 22,13

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Verwaltungsangestellte Ingeborg Pretzsch

in Stein an der Draun, am 4. September 2014, im Alter von 90 Jahren abgerufen.

Mitteilungen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2015

Urlauberseelsorge der EKD – Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte

Das Kirchliche Außenamt der EKD bietet für das nächste Jahr wieder in verschiedenen Ländern an, kirchliche Dienste an Urlaubsorten durchzuführen.

Angeboten werden Dienste in

Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Russland, Türkei und Ungarn

mit unterschiedlichem Dienstumfang ausgeschrieben.

Weiterhin werden für nachstehend genannte Urlaubsorte und Urlaubsregionen mehrmonatige Beauftragungen in der Langzeitseelsorge angeboten:

Arco, Amman, Algarve, Belgrad, Bilbao, Costa Blanca, Fuerteventura, Gran Canaria, Heviz/Ungarn, Kreta, Lanzarote, Mallorca, Malta, Pattaya, Porto, Rhodos, Seoul/Südkorea, Teneriffa-Nord, Türkische Riviera und Zypern.

Die Liste der Orte mit den Einsatzzeiten und weitere Informationen können Sie im Internet unter www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html sehen oder von der EKD erhalten.

Die Urlauberseelsorgerinnen/Urlauberseelsorger tragen die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten an allen Einsatzorten ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag, das grundsätzlich lohnsteuerpflichtig ist und auch einer sozialversicherungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen ist.

Nähere Informationen zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung dieses Entgeltes im Einzelfall werden den Pfarrerinnen/Pfarrern in ihrem Beauftragungsschreiben durch die EKD mitgeteilt.

Für die Pfarrerinnen und Pfarrer, die einen kirchlichen Dienst in der Urlauberseelsorge übernehmen, ist die Teilnahme an einer eintägigen Vorbereitungsstagung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorgesehen. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die nächste Tagung in der Zeit vom 20. bis 24. April 2015 im Michaeliskloster in Hildesheim statt.

Für den Kirchlichen Dienst an Urlaubsorten wird Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt (bei einer Dienstzeit von vier Wochen). Für die Beauftragung eines Urlauberseelsorgedienstes ist die Zustimmung des Landeskirchenrates erforderlich.

Auskünfte erteilen das Kirchenamt der EKD in Hannover, Frau Gawarecki (Tel.: 0511 2796-133) oder Herr Theiler (Tel.: 0511 2796-138). Alle Informationen erhalten Sie unter www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html.

Interessierte bewerben sich bitte mit ausgefülltem Bewerbungsbogen.

*

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2015

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Landeskirchenamt München
Referat C 1.1
Kirchenrat Roßmerkel
Postfach 200751
80007 München

Fax: 089 5595-8384.

Bewerbungen müssen spätestens bis **26. November 2014** vorliegen.

*

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2015

Für die Sommersaison 2015 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag

für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das

Landeskirchenamt München

Referat C 1.1

Kirchenrat Roßmerkel

Postfach 200751

80007 München

Fax: 089 5595-8384

E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens **26. November 2014** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

